

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0111/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	25.07.2011
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	05.09.2011		X	-	-	6	0	0
Ortschaftsrat Barleben	22.09.2011		X	-	-	11	0	1
Ortschaftsrat Ebendorf	11.10.2011		X	-	-	5	0	0
Ortschaftsrat Meitzendorf	18.10.2011		z.K.g.	-	-	-	-	-
Hauptausschuss	10.11.2011		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	01.12.2011		X	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben, mit ihren Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf
Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben, mit ihren Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben, mit ihren Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die drei Ortschaften der Gemeinde Barleben verfügen bislang über jeweils gesonderte Flächennutzungsplanungen, bezogen auf ihr ehemaliges Gemeindegebiet. Das Baugesetzbuch stellt jedoch darauf ab, dass die Flächennutzungspläne grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet darstellen.

Die Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung wurde mit dem Gesetz zur Bildung von Stadt-Umland-Verbänden Halle (Saale) und Magdeburg, in Kraft getreten am 27. Oktober 2007, auf diesen Verband übertragen.

Aufgrund der Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Zielitz hielt die Gewichtung des Stimmrechts der Mitglieder der Verbandsversammlung einer verfassungsrechtlichen Nachprüfung nicht stand, eine Beschlussfassung in Bezug auf Bauleitpläne war demnach nicht möglich.

Infolge des Landtagsbeschlusses i.V.m. der Bekanntmachung am 20. Januar 2011 trat u.a. das Gesetz zur Aufhebung des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes in Kraft. Somit obliegt die Flächennutzungsplanung nunmehr wieder den jeweiligen Gemeinden.

Generell schafft der Flächennutzungsplan, als vorbereitender Bauleitplan, ein umfassendes Bodennutzungskonzept (Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen, Flächen für die Landwirtschaft, etc.). Er zeigt dadurch die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet und beschreibt diese in der vorgesehenen Begründung. Dieser Begründung ist als gesonderter Teil ein Umweltbericht beizufügen.

Ziel des Verfahrens ist die Neufassung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben, einschließlich der Erarbeitung einer Umweltprüfung. Dabei sollen hauptsächlich die bisher wirksamen Flächennutzungspläne der Ortschaften zusammengefasst werden. In diesem Rahmen ist die Einarbeitung von geringen Änderungen / Anpassungen vorgesehen. Innerhalb der Überarbeitung der Begründung ist auch die Prognose des Wohnflächenbedarfs und der gewerblichen Flächen zu überprüfen bzw. zu aktualisieren.

Das Plangebiet beschränkt sich auf das gesamte Gemeindegebiet und folglich auf die Gemarkungen der Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf. Ein Übersichtsplan ist der Vorlage beigelegt.

Als Planer für das Verfahren wurde, aufgrund der Flächennutzungsplanungen der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf (einschließlich der Änderungen) sowie der bisherigen Bebauungsplanungen innerhalb der Gemeinde Barleben, das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. J. Funke, Abendstraße 14 a in 39167 Irxleben beauftragt.

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 »
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Übersichtsplan